

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	08.03.2023
Berichterstattung:		AZ:	22
		Vorlage Nr.:	087/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	23.03.2023	öffentlich - Entscheidung

Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen

Anlage: 1

Sachverhalt

Im letzten Jahr wurde die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) umfassend im Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt.

Ein Teil der niederschweligen Unterstützungs- und Beratungsleistung von KoKi ist der Einsatz von Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen mit Zusatzqualifikation, im Bereich der Frühen Hilfen. Dieses niederschwellige Angebot erhalten Schwangere und Familien mit Säuglingen bis zum 3. Lebensjahr. Die Aufgabe erfüllt seit mehreren Jahren das IPSP, sie stellen dafür eine qualifizierte Kinderkrankenschwester zur Verfügung. Diese betreut im Jahr bis zu 22 Familien für mehrere Monate. Die Familien werden von der KoKi-Fachkraft des Landkreises an das IPSP vermittelt. Während des gesamten Prozesses stehen die Fachkräfte im kontinuierlichen fachlichen Austausch.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Der Zuschuss an das IPSP berechnet sich auf der Grundlage des TVöD unter Abzug eines 10%igen Trägeranteils. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr –Einnahmen und Ausgaben- sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 0.4531.1710 und 0.4531.7074 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über das Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit gGmbH Weitramsdorf für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat